



Römisch-Katholische Kirche des Kantons Basel-Stadt

Synodale Spezialkommission der Totalrevision der Verfassung der RKK BS

Synode vom 21. März 2017

Information über die Arbeit der Synodalen Spezialkommission zur Totalrevision der Verfassung der RKK BS

Die Kommission hat sich seit der letzten Synoden-Sitzung zu 2 weiteren Sitzungen getroffen, also insgesamt zu 9 Sitzungen.

- Bei der Sitzung am 1. Dezember 2016 wurde behandelt:
 - Kirchenrat: Zusammensetzung, Befugnisse und Organisation §§ 10 – 13:
 - Wie bisher.
 - Geschäftsprüfungskommission (§ 14)
 - Es wurde die Frage gestellt, ob es Aufgabe der Geschäftsprüfungskommission der Synode sei, zum Seelsorgebericht Stellung zu nehmen. Eine Mehrheit der Kommission war der Ansicht ja.
- Bei der Sitzung am 27. Januar 2017 wurden die Pfarrgemeinden behandelt:
 - Wie bisher sollen die territorialen Pfarrgemeinden durch die örtlichen Grenzen der vom Bischof errichteten Pfarreien bestimmt sein. (§16)
 - Für die Spezialpfarrgemeinden entstand eine interessante Ergänzung: Die Synode soll die Möglichkeit bekommen, eine Spezialpfarrgemeinde zu errichten, wenn mindestens circa 500 RKK-BS Mitglieder (Zahl noch nicht festgelegt) bereit sind, dieser Spezialpfarrgemeinde anzugehören, insoweit dies die Synode auf deren Antrag genehmigt.
 - Damit hätten v.a. Fremdsprachige Gruppierungen die Möglichkeit, sich besser in unser staatskirchenrechtliche System zu integrieren.

Die nächste Sitzung ist für den 16. März angesagt.

Basel, 9. Februar 2017
Pfr. Stefan Kemmler, Präsident